

BEWILLIGUNGSSUPPORT FÜR VERWALTER VON KOLLEKTIVVERMÖGEN, VERMÖGENSVERWALTER & TRUSTEES

Planen Sie Ihren Bewilligungsprozesses

SwissComply verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Bewilligungen für unabhängige Vermögensverwalter und Verwalter von Kollektivvermögen und ist mit den Aufsichtsbehörden bestens vernetzt. Gerne setzen wir unser Know-how auch für Sie ein, um Ihnen einen effizienten und pragmatischen Bewilligungsprozess zum «Verwalter von Kollektivvermögen» (nach Art. 24 Abs. 1 FINIG), «Vermögensverwalter» (nach Art. 17 Abs. 1 FINIG) oder «Trustee» (nach Art. 17 Abs. 2 FINIG) zu ermöglichen.

Die wichtigsten Komponenten für die Bewilligung

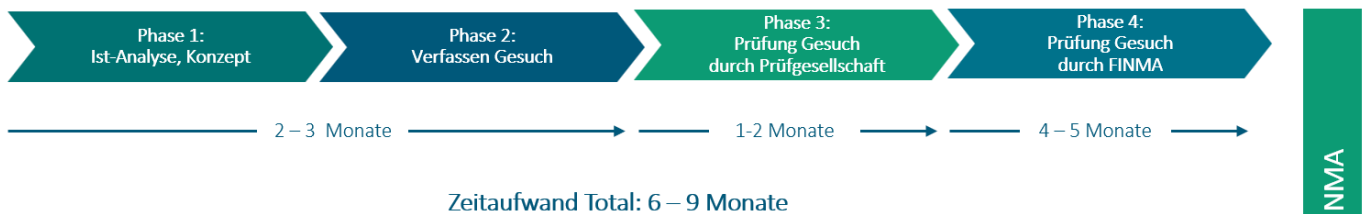
Mit der Umsetzung der nachfolgenden Phasen bereiten Sie sich für die relevante FINMA-Bewilligung vor. Zuerst müssen Sie Ihren organisatorischen Setup in eine bewilligungsfähige Form bringen. Dies erfordert die Ausarbeitung/Überarbeitung einiger Dokumente. Absolut unabdingbar für eine FINMA-Bewilligung ist die adäquate Ausgestaltung der Gewährfunktionen, namentlich die qualifiziert Beteiligten, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung). Personen mit Schlüsselfunktionen in Ihrer Unternehmung müssen im Wesentlichen Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten und über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen.

Der Support der SwissComply umfasst eine kontinuierliche Begleitung des Gestalters über alle vier Phasen des Bewilligungsprozesses hinweg, inklusive der Umsetzung prozessgerechter Weisungen. Dabei wird ein konstruktiver und enger Austausch mit der Aufsichtsorganisation und/oder der Prüfgesellschaft sowie der FINMA sichergestellt, unter anderem über etablierte Kommunikationskanäle wie die EHP und den Key Account Manager. Die Vorgehensweise orientiert sich an bestehenden Praktiken der Aufsichtsorganisationen, der Prüfgesellschaft sowie der FINMA und berücksichtigt zugleich frühzeitig absehbare regulatorische Änderungen. Ergänzend wird die Implementierung sowie das Change Management der neu definierten Prozesse und Strukturen aktiv unterstützt.

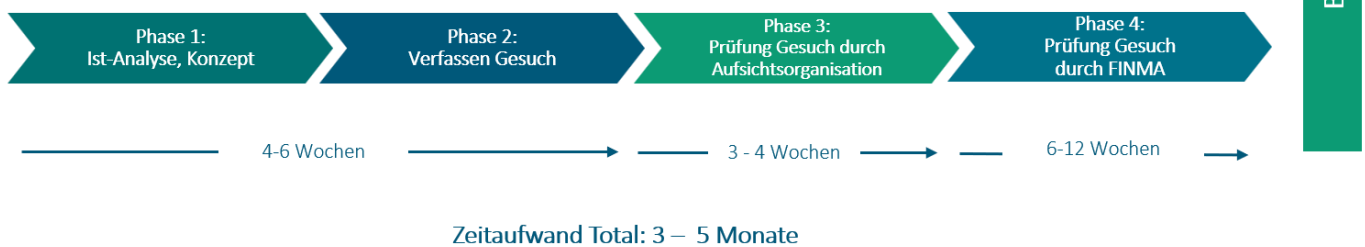


Indikative Zeitschätzung der Bewilligungsprozesse

Verwalter von Kollektivvermögen (Art. 24 FINIG)



Vermögensverwalter und Trustee (Art. 17 FINIG)



Unterstützung in den Phasen 1 und 2: Ist-Analyse, Konzept sowie Erstellung und Einreichung Bewilligungsgesuch

Für fachliche Unterstützung und Beratung, Review von Dokumenten und Begleitung bei der Erstellung und Einreichung des Bewilligungsgesuchs unterstützen wir Sie gerne, basierend auf einer vorgängigen Schätzung des Arbeitsaufwandes seitens SwissComply.

Unterstützung in den Phasen 3 und 4: Ansprechperson für Prüfgesellschaft und Aufsichtsbehörden und Anpassung des Bewilligungsgesuchs

Bei Rückfragen seitens Prüfgesellschaft oder Aufsichtsorganisation sowie der FINMA sind wir erste Ansprechperson und koordinieren die notwendigen Anpassungen und Ergänzungen am Bewilligungsgesuch und den relevanten Unterlagen.

Discount bei einer Zusammenarbeit im Bereich Outsourcing Compliance & Risk Management

Kommt es vor oder nach der FINMA-Bewilligung zu einer Zusammenarbeit mit SwissComply im Bereich Outsourcing Compliance & Risk Management, sind wir gerne bereit, dies entsprechend in der Offerte für die Bewilligungskomponenten zu berücksichtigen.

Ihre Ansprechpartner

SwissComply Office Management

Telefon +41 44 541 06 00

info@swisscomply.ch